

Ausstattungsmerkmale

Laufzeit: 4 Laufzeitjahre

Kosten:

- gebührenfrei
- Ergänzend gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis

Ausstattung der Karte:

- PIN-Selbstwahl: Möglichkeit zur Einrichtung einer Wunsch-PIN; die Änderung kann an allen Geldautomaten der Deutschen Apotheker- und Ärztebank vorgenommen werden
- Kontaktloses Bezahlen: Die apoBankcard ist nicht mehr zum Bezahlen in ein Kartenterminal zu stecken, sondern lediglich an ein kontaktlosfähiges Kartenterminal zu halten und der Betrag wird sekundenschnell abgebucht. Für Beträge über 50 Euro wird die Zahlung zusätzlich mit der PIN abgesichert. Wichtige persönliche Daten wie Name oder Adresse werden nicht in der Karte gespeichert. Es werden lediglich wenige relevante Informationen während des Bezahlens übermittelt. Eine Deaktivierung der Kontaktlosfunktion ist über den Servicekontakt zur apoBank möglich.

Verfügungsrahmen mit der apoBankcard:

- **Wichtiger Hinweis für die gesetzlichen Vertreter:**
Der hier genannte Verfügungsrahmen ist ein Vorschlag der apoBank, der jederzeit in Bezug auf die Verfügungsbeträge Ihren Wünschen entsprechend für das minderjährige Kind (**Mindestalter zur Kartenausgabe: 7 Jahre**) angepasst werden kann.

- Bargeldauszahlungen und Verfügungen an elektronischen Kassen **europaweit:**

Limit	Verfügungsrahmen deutschlandweit und im europäischen Ausland
Limit Geldausgabeautomaten (GAA) Inland/EU/EWR	1.000 EUR täglich
Limit Geldausgabeautomaten (GAA) Fremdwährung	1.000 EUR täglich
Gesamtlimit GAA und Handel (POS)	7.000 EUR wöchentlich*
Gesamt Kontaktlos-Limit	150 EUR
Kontaktlos ohne PIN	max. 50 EUR pro Transaktion
Kontaktlos mit PIN	Keine Beschränkung pro Transaktion

*Das Gesamtlimit gilt für Bargeldauszahlungen und Verfügungen an elektronischen Kassen zusammen!

Limitsenkung auf Wunsch der gesetzlichen Vertreter:

- Eine Limitsenkung auf Wunsch der gesetzlichen Vertreter ist jederzeit möglich.
- Eine Kundenunterschrift wird nicht zwingend benötigt.
- Der Auftrag kann telefonisch erteilt werden.

Limiterhöhung auf Wunsch der gesetzlichen Vertreter:

Eine Limiterhöhung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die gesetzlichen Vertreter wurden vor Änderung über das – durch die Limiterhöhung – ebenfalls erhöhte Missbrauchsrisiko aufgeklärt.
- Die gesetzlichen Vertreter bestätigen die neuen Limite und die Risikoaufklärung per Unterschrift.
- Sofern die gesetzlichen Vertreter eine Einzelverfügungsberechtigung über das Konto haben, ist die Unterschrift eines Vertreters ausreichend.
- Ohne Unterschrift mindestens eines gesetzlichen Vertreters kann keine Limiterhöhung erfolgen.

Autorisierung:

- Bei Verfügungen mit der apoBankcard wird neben den Kartenlimiten auch der Kontostand geprüft.
- Sofern nicht genügend Guthaben auf dem Konto vorhanden ist, wird der Umsatz abgelehnt.
- Eine Kontoüberziehung durch apoBankcard-Verfügungen ist bei einem Minderjährigkonto nicht möglich.

Sperrannahme bei Verlust oder Diebstahl:

- **Tel.-Nr. 116 116 (24-Stunden-Service)**
Alternativ, sofern Sie die 116 116 aus dem Ausland nicht erreichen:
+49 30 40 50 40 50
(Telefonischer Vermittlungsdienst an die zuständige Sperrinstanz; bundesweit gebührenfrei)
 - **kontoführende apoBank Filiale** (während der Geschäftszeiten)
-